

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 13	S0252/04	04.10.2004
zum/zur		
F0139/04		
Bezeichnung		
Pausenversorgung Ratskeller		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		12.10.2004

Zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie ist die derzeitige Vertragssituation mit dem „Ratskeller“? Sind Veränderungen geplant und wenn ja, welche sind konkrete im Vergleich zu der Situation vor der Sanierung des Altes Rathauses vorgesehen?

Der Pachtvertrag aus dem Jahr 1991 hat Bestand. Im Jahr 2003 wurde mit Stadtratsbeschluss eine vorübergehende Schließung des „Ratskellers“ bei gleichzeitiger Aussetzung des bestehenden Pachtvertrages mit dem Pächter vereinbart. Da durch Baumaßnahmen bauliche und technische Veränderungen geschaffen wurden, werden zurzeit Möglichkeiten zur Modifizierung des Pachtvertrages geprüft und entsprechende Verhandlungen vorbereitet.

2. Gibt es Vorstellungen der Verwaltung, die Versorgung (Catering) vor und nach den Ratssitzungen betreffend? Wenn ja, wie sehen diese Vorstellungen konkret aus?

In der 1. Wahlperiode (1990 – 1994) wurde für die gantztägig durchgeführten Stadtverordnetenversammlungen ein Caterer verpflichtet, der die damaligen Stadtverordneten mit Mittagessen versorgte. Dieser Caterer stellte gegen Ende der 1. Wahlperiode aufgrund einer immer geringeren Essenteilnehmerzahl seine Versorgung ein.

In der 2. Wahlperiode (1994-1999) übernahm der Ratskeller auf Anfrage die Pauseversorgung der Stadtratsmitglieder. Für diese Pausenversorgung hielt der Ratskeller anfangs Personal vor, was in der Folge dazu führte, dass die auf dieser Basis kalkulierten Preise zu immer weniger Akzeptanz bei den Stadträtinnen und Stadträten führten.

Die dann in Abstimmung mit dem Ratskeller alternativ organisierte Pausenversorgung auf der Grundlage einer „Kasse des Vertrauens“ führte zu Beschwerden des Ratskellers aufgrund zu verzeichnender Kassendefizite. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich an dieser Pausenversorgung neben den Stadträtinnen und Stadträten alle Sitzungsteilnehmer beteiligen konnten.

Um eine Versorgung mit Getränken im Rathaus abzusichern, wurde in der Folge ein Getränke- und Snackautomat aufgestellt, dessen Wartung und Vorhaltung mit entsprechenden Waren für den Anbieter aufgrund eines mangelnden Umsatzes zu teuer wurde und demzufolge zum Abbau der Automaten führte.

Seit dieser Zeit wurde im alten Rathaus durch die Fraktionsgeschäftsstellen die Pausenversorgung für die Mitglieder ihrer Fraktionen fraktionsintern organisiert.

Fazit:

Grundsätzlich stehen nach dem Umzug in das alte Rathaus wesentlich bessere Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auf jeder Etage des Hauses befinden sich Teeküchen, ergänzt um Catering-Bereiche im Erd- und 1. Obergeschoss. Somit besteht für die Stadtratsfraktionen in Anlehnung an die bisherige Verfahrensweise die Möglichkeit, fraktionsintern eine entsprechende Pausenversorgung vorzuhalten.

Da die Stadt analog des Landtages im Rathaus kein Restaurant betrieben wird, wird es auch keine über den städtischen Haushalt subventionierte Pausenversorgung für die Stadtrats-sitzungen geben.

Ungeachtet dessen haben alle Stadtratsfraktionen die Möglichkeit, in bilateraler Abstimmung mit dem Ratskeller ihre Pausenversorgung zu organisieren.

Ich hoffe damit Ihre Anfrage umfassend beantwortet zu haben.

Dr. Trümper